

## **Stadt Wolin (Wollin), Polen, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Im Jahr 1140 wurde Wollin von Papst Innozenz II.  
zum ersten pommerschen Bischofssitz ernannt.  
Vor 1264 Verleihung des lübischen Stadtrechts.  
Herzogtum Pommern / protestantisch.  
Von 1648 bis 1720 gehörte Wollin zum Königreich Schweden.  
Heutiger Name: Wolin.  
Stadt auf der Insel Wolin, Powiat (Landkreis) Kamienski,  
Woiwodschaft Westpommern, Republik Polen.

### ***In Wollin (heute Wolin): 5 Verfahren.***

***1 Frau und 1 Mann wurden hingerichtet.***

***2 Frauen starben in der Haft.***

-1600 Witwe des Jost Kloten.  
Haft und Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.  
Dann Folter und die Aussage unter der Folter war von einem Notar  
zu protokollieren.  
Während der Folter wurde die Beschuldigte auf die Folterbank gelegt  
und mit den Beinschrauben angegriffen.  
Im Verlauf der Folter fand man bei der Beschuldigten ein Tuch  
mit einem gelben Pulver und sie gestand,  
eine Zauberin zu sein.  
Sie wollte dann bis zum nächsten Tag verschont werden.  
Die wachhabenden Stadtdiener sahen dann angeblich,  
wie ein Wesen mit Hörnern der Witwe des Jost Kloten  
in den Mund kroch, ihr Haupt nach der rechten Seite umgedreht wurde  
und sie dadurch verstarb.  
Laut Belehrung Juristenfakultät Rostock war die Leiche  
durch den Scharfrichter unter dem Galgen zu begraben.  
Das Verfahren wurde durch Bürgermeister und Rat von Wollin  
geführt.

Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,1  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten  
von 1570 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983, S. 234, 236, 238 – 239  
-Zagolla, Robert: Folter und Hexenprozess.  
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock  
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),  
Bielefeld 2007, S. 325, 338

-1602 die Mollersche /  
alte Frau und Almosenempfängerin im St. Jurgens Hospital.  
Die Mollersche stritt sich mit der Wustenmitzeschen /  
ebenfalls alte Frau und Almosenempfängerin im St. Jurgens Hospital.  
Beide Frauen bezichtigten sich dabei als Zauberinnen.  
Angeblich brachte der Teufel nach einem Hinweis der Mollerschen  
den Johann Rhete / Sekretär der Stadt Wollin während einer Reise

nach Stettin auf der Stepenitzer Heide um.  
Paul Schröder / Organist zu Wollin,  
welcher die Witwe des Johann Rhete geheiratet hatte,  
erfuhr von dem Streit der Mollerschen und der Wustenmitzeschen  
und erhob gegen die alten Frauen Klage.  
Haft und Folter.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 258 – 260

- 1602 die Wustenmitzesche /  
alte Frau und Almosenempfängerin im St. Jurgens Hospital.  
Die Wustenmitzesche stritt sich mit der Mollerschen /  
ebenfalls alte Frau und Almosenempfängerin im St. Jurgens Hospital.  
Beide Frauen bezichtigten sich dabei als Zauberinnen.  
Die Wustenmitzesche behauptete, dass die Mollersche für den Tod  
durch den Teufel des Johann Rhete / Sekretär der Stadt Wollin  
während einer Reise nach Stettin auf der Stepenitzer Heide  
verantwortlich sei.  
Paul Schröder / Organist zu Wollin,  
welcher die Witwe des Johann Rhete geheiratet hatte,  
erfuhr von dem Streit der Mollerschen und der Wustenmitzeschen  
und erhob gegen die alten Frauen Klage.  
Haft und mehrfache Fluchtversuche.  
Die alte Frau wurde wieder inhaftiert.  
Die Wustenmitzesche wurde tot im Gefängnis aufgefunden.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 258 – 260

- 1618 Michael Wocker.  
Er wurde wegen Zauberei angeklagt.  
Der Beschuldigte wurde gefoltert.  
Er besagte die alte Reinikesche aus Kantreck  
(Verfahren Kantreck 1618).  
Die alte Reinikesche bezeichneten Michael Wocker und seine ebenfalls  
angeklagte Ehefrau als Zauberhexe und „rechten Zaubersack“.  
Die Ehefrau des Michael Wocker lernte von der alten Reinikeschen  
die Zauberei.  
Michael Wocker wurde am 31. Januar 1618 verbrannt.

Quelle: Knoop, Otto: Drei Hexenprozesse aus dem Jahre 1618.

In: Unser Pommerland: Monatsschrift für das Kulturleben der Heimat.  
Jahrgang 9, Hamburg 1924, S. 282

- 1618 Anna Wocker, geb. Müller / Frau des Michael Wocker.  
Sie wurde wegen Zauberei angeklagt.  
Die Beschuldigte wurde gefoltert.  
Sie besagte mit ihrem ebenfalls angeklagten Ehemann  
die alte Reinikesche aus Kantreck  
(Verfahren Kantreck 1618).  
Anna Wocker lernte von der alten Reinikeschen die Zauberei.  
Die alte Reinikesche bezeichneten die Eheleute Wocker  
als Zauberhexe und „rechten Zaubersack“.  
Anna Wocker wurde am 31. Januar 1618 verbrannt.

Quelle: Knoop, Otto: Drei Hexenprozesse aus dem Jahre 1618.

S. 282

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail : [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)